

Änderung der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung

1. In § 1 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „18“ durch „16“ ersetzt.
2. In § 2 wird der neue Absatz 2 eingefügt.
„(2) Die Ortsbeiräte beraten zudem in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich den Gemeinderat bei Vorlagen zu wesentlichen Änderungen bei der Linienführung des Busverkehrs, die im Aufsichtsrat des TüBus behandelt werden.“
3. § 2 Absatz 2 wird zu Absatz 3 und Absatz 3 wird zu Absatz 4.
4. In § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beruft die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Ortsbeirates elektronisch unter Übersendung der Tagesordnung mit angemessener Frist ein. Die Beratungsunterlagen werden im Ratsinformationssystem und im Internet zur Verfügung gestellt. Nichtöffentliche Vorlagen werden zusätzlich per E-Mail versandt.“
5. In § 4 Absatz wird nach Absatz 1 der neue Absatz 2 eingefügt:
„(2) Die Mitglieder des Ortsbeirats werden auf Vorlagen, die auf einer Tagesordnung des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse stehen und zur Kenntnis für den Ortsbeirat ausgezeichnet sind, aber nicht auf einer Tagesordnung des Ortsbeirats stehen, per E-Mail hingewiesen.“
6. § 4 Absatz wird der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3.
7. § 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Der Ortsbeirat kann Empfehlungen an den Gemeinderat aussprechen, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Empfehlungen an den Gemeinderat können nur einstimmig ausgesprochen werden. Kommt keine Einstimmigkeit zu Stande, wird in der Niederschrift das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Mitglieds des Ortsbeirates vermerkt und dem Gemeinderat mitgeteilt.“
8. In § 13 Absatz erhält folgende Fassung:
„(2) Ist eine Empfehlung nicht möglich, weil weniger als die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind, findet dennoch eine Beratung der Angelegenheiten im Ortsbeirat statt. In der Niederschrift wird das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Mitglieds des Ortsbeirates vermerkt und dem Gemeinderat mitgeteilt.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.